

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung

Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

TOP: Modellprogramm Jugend Stärken im Quartier / Förderphase II

Beschlussvorlage Nr. 163/2018

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.10.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.10.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanztechnische Abbildung im Haushalt kann erst nach Abschluss des Antragsverfahrens und der Ausstellung eines Zuwendungsbescheides erfolgen. Zusätzliche Ausgaben werden aber durch ESF-Fördermittel gedeckt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06/02/01

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §13 Jugendsozialarbeit SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die zweite Förderphase des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2019 zu stellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben im Frühjahr 2018 zu einem Interessenbekundungsverfahren zur zweiten Förderphase des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ aufgerufen. Mit dem Programm soll ein wichtiger, ressortübergreifender Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums in dem zentralen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ für spezifische Zielgruppen geleistet werden.

Die zweite Förderphase knüpft an die zum 31.12.2018 auslaufende erste Förderphase an. Weiterhin stehen junge Menschen im Fokus, denen eine schulische und/oder berufliche Zukunftsperspektive fehlt und die durch die tradierten Angebote schwer bis gar nicht zu erreichen sind. Damit sind beispielsweise Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen und Schule sowie neu Zugewanderte mit besonderen Integrationsbedarfen gemeint.

Die Stadt Lüdenscheid hat fristgerecht eine Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Modellprogramm beim BAFzA eingereicht. Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren wurde im öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2018 bekannt gegeben. Die Interessensbekundung wurde formal und inhaltlich als förderfähig bewertet; die Stadt Lüdenscheid ist insofern antragsberechtigt.

Aktuell ist geplant, Fördermittel in Höhe von 75.000 € jährlich (262.500 € Gesamtlaufzeit) zu beantragen. Unter Berücksichtigung der 50 % Förderquote muss ein Eigenanteil in Form einer Kofinanzierung von mindestens 75.000 € jährlich aufgebracht werden. Die Kofinanzierung soll ausschließlich wie auch im ersten Modellprojekt durch geldwerte Leistungen als Personalgestellung ohne Geldfluss erbracht werden.

Die Personalgestellung wird durch festgelegte Anteile bei mehreren vorhandenen Planstellen im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung mit dem max. Gesamtumfang von 1,0 Stellen sichergestellt. Diese Personalressourcen werden für die kommunale Koordinierung (0,5 Stelle) und den Baustein Case Management (0,5 Stelle) eingesetzt. Mit den ESF-Fördermitteln soll für den Baustein Case Management und den Baustein Aufsuchende Jugendsozialarbeit jeweils eine 0,5 Stelle finanziert werden. Zusätzlich steht eine 22%ige Sachkostenpauschale auf alle direkten förderfähigen Personalkosten zur Verfügung.

Der Programmstart bzw. der Beginn des Bewilligungszeitraumes ist auf den 01.01.2019 festgelegt. Aufgrund des zeitlich noch nicht festgelegten Antragsprüfungsabschlusses ist es aber möglich, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Bewilligungsbescheide zugestellt worden sind. Zugunsten eines nahtlosen organisatorischen und inhaltlichen Übergangs von der ersten in die zweite Förderphase ist die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2019 daher dringend erforderlich.

Sollte nach der Antragstellung durch die Stadt vom Fördermittelgeber ein Bewilligungsbescheid ausgestellt werden, müssten die finanztechnischen Voraussetzungen im Haushalt geschaffen werden. Zusätzliche Ausgaben wären mit einer zweckgebundenen Einnahme durch ESF-Fördermittel gedeckt.

Mit dem Modellprogramm soll die Weiterentwicklung des Förderbereichs Jugendsozialarbeit entsprechend der Zielsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans fortgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 06.08.2018

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver